

credimus (Nr. 310) und *Quales a domino* (Nr. 313 = Heller, AUF. 13, 297 f. Nr. 70) sowie der aus der nicht identifizierten Rubrik Nr. 380 zu erschließende Brief ließen sich natürlich nicht in unsere Aufstellung einfügen. Auch ist die aufsteigende Folge der einzelnen Nummern an mehreren Stellen gestört. Im großen und ganzen aber ist ein bestimmtes System in der Reihenfolge von Gaddi 116 unverkennbar, und es fragt sich nur, wie dieses System zustandegekommen sein mag. Eines ist wohl sicher: die zwölf von uns festgestellten Briefreihen können nicht auf einen einzelnen Schreiber zurückgehen, sondern lassen sich nur durch die Annahme erklären, daß mehrere Schreiber gleichzeitig an derjenigen Stufe der Überlieferung gearbeitet haben, auf die Gaddi 116 letzten Endes zurückgeht. Da unser Codex nun zweifellos im Umkreis der päpstlichen Kurie entstanden ist, dürfen wir ferner annehmen, daß auch die Vorstufe von Gaddi 116 dort hergestellt wurde. Stellen wir uns also möglichst anschaulich vor, wie man an der Kurie bei der Kodifizierung des Thomas-von-Capua-Materials vorgegangen sein mag, und prüfen wir, ob sich dieses Bild mit dem Befund von Gaddi 116 vereinbaren läßt!

Als an der päpstlichen Kurie, vermutlich während der großen Sedisvakanz 1268—1271, beschlossen wurde, die Thomas-von-Capua-Briefe als Grundlage einer systematischen Sammlung in Codexform, eben unserer 10-Bücher-Redaktion oder einer dieser ähnlichen Vorstufe, zu verwenden, hat der Redaktor — vermutlich Jordanus von Terracina — das in Gestalt von Scheden vorliegende Material höchstwahrscheinlich zunächst nach inhaltlichen Gesichtspunkten in zehn Haufen (entsprechend der geplanten Zahl der Bücher) geteilt und die nicht verwertbaren Stücke ausgeschieden. Ob dieses Material bereits vor der Redigierung in sachlich oder zeitlich roh geordneten Konzeptmappen lag oder nur aus einer ungeordneten Schedenmasse bestand, ist in unserm Zusammenhang belanglos. Die Schwierigkeit, daß manche Briefe nach ihrem Inhalt auch in anderen Büchern hätten untergebracht werden können, umging man bisweilen dadurch, daß man sie zweimal aufnahm. So dürfte es sich erklären, daß Thomas von Capua I 41 mit III 45 und II 78 mit VI 5 identisch sind. Das doppelte Vorkommen eines Briefes kann aber natürlich auch darauf beruhen, daß zwei Konzepte existierten, die irrtümlich an verschiedenen Stellen eingeordnet wurden^{212a}). Im zweiten Arbeitsgang wird

^{212a}) So kann etwa ein schlecht lesbares Konzept noch einmal abgeschrieben worden sein. H. Koller, Das Reichsregister König Albrechts II. (Mitt. des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsbd. 4, 1955) S. 269 u. 275, hat auf solche „Registraturabschriften“ im Kanzleibetrieb aufmerksam gemacht.